

Schopfheimer Allee

Die Gemeinde Kleinmachnow und die BBIS einigen sich in den bisher strittigen Punkten der Erschließung Seeberg wie folgt:

1. Die Straßenbreite beträgt durchgängig 6,50 m (außer z.B. am Engpass Zweifamilienhaus) ohne Fahrradstreifen und zzgl. Bürgersteig.
2. Die Anbindung an den Rathausmarkt wird mit der bestehenden Straßenbreite auf dem Seeberg fortgeführt.
3. Der Kreisverkehr am oberen Ende der Schopfheimer Allee (auf der Höhe Waldorfkita) hat einen Durchmesser von 30 m.
4. Die Einmündung in die Karl-Marx-Str. wird für Busse und Lkw's in beide Richtungen möglich sein.
5. Die Straße wird nicht als Fahrradstraße gewidmet.
6. Der S-Kurvenbereich soll nach den Plänen von Herrn Baier (Gutachter der Gemeinde) mit max. 7,25 m im Kurvenbereich realisiert werden.
7. Der Bereich der S-Kurven in der Schopfheimer Allee soll erstmals 3 Jahre nach Fertigstellung evaluiert werden. Sollte sich herausstellen, dass die gebauten Kurven einen gefahrungsfreien Begegnungsverkehr Bus/Bus, Bus/LKW, Pkw/Bus – LKW nicht ermöglichen, weil z. B. auch die notwendigen Sichtachsen entfallen oder die Verkehrssicherungsrisiken nicht mehr tragbar sind, wird durch einen Gutachter, der vom Verkehrsministerium Brandenburg oder einer ähnlichen Stelle empfohlen wird, eine Überprüfung vorgenommen werden. Sollten bauliche Änderungen erforderlich sein, wird ausdrücklich festgelegt, dass hierzu eine gesonderte Regelung über die Kostentragung zu treffen ist.
8. Nach Fertigstellung der Schopfheimer Allee wird die alte Verbindungsstraße von der westlichen Erschließung Rathausmarkt zur Kreuzung Waldorfschule geschlossen (Zufahrt zur B-Straße bleibt möglich) und auf Kosten der BBIS entsiegelt.
9. Nach Fertigstellung der Schopfheimer Allee wird die alte Verbindungsstraße zur Karl-Marx-Straße geschlossen und auf Kosten der BBIS entsiegelt.
10. Es wird eine Kosten-Dissens-Klausel formuliert werden, in der beide Parteien ihre differierenden Standpunkte zu der Kostentragung darlegen werden. Die BBIS geht von der bestätigten Kostenvereinbarung aus dem Städtebaulichen Vertrag von 2009 mit max. 251.600 EUR aus. Die Gemeinde sieht eine deutliche höhere Beteiligungspflicht der BBIS. Die Gemeinde geht wegen der geänderten Planung zu den früheren Städtebaulichen Verträgen von einer höheren Kostentragungspflicht der BBIS gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Kleinmachnow aus.

Alle Punkte werden in einem Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Kleinmachnow, 21.02.2014

Dalata

fw